

Sammlung!

100

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Adr.: Tagesblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieger
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Reizteile (Masse's Zeilenmesser 14)
RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0,20. Amtliche Zeile RM 0,75
und RM 0,60. Reklame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50 %, Aufschlag. — Bei
zwangswiseiger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Ramenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Oberleina, Niederleina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. F. Försters Erben (Stb. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 131

Mittwoch, den 9. Juni 1926

78. Jahrgang

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Zweigstelle Pulsnitz

Wir verzinsen
Bareinlagen
zu günstigen Sätzen
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte zu kulantesten
Bedingungen. — Sachgemäße Beratung kostenfrei

Pulsnitzer Bank
e. G. m. b. H.
Pulsnitz und Ohorn

Amthlicher Teil.

Das im Grundbuche für Großröhrsdorf, Blatt 1143, auf den Namen des Schneider-
meisters **Bruno Löwe** eingetragene Grundstück soll

am 23. Juli 1926, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 227 F der Ortliste, Nr. 165 C des Flurbuchs, bestehend aus
Wohn- und Geschäftsräumen, sowie Wirtschaftsgebäude, ist 3,5 Ar groß und auf 19 700 RM
geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 7830 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung

des am 21. März 1926 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten
anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die
Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt
werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des
Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigen-
falls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, den 26. Mai 1926.

Amtsgericht.

Das Wichtigste

Der Reichspräsident hat geäußert, daß er zu seinem Brief stehe und
auch dessen Veröffentlichung durch Herrn von Loebell nicht bean-
standet.

Die Hochwasserschäden in Schwaben sind sehr groß; auch weite Gebiete
in Sachsen und Böhmen haben unter dem Unwetter stark gelitten.

Der 10 000-Dollar-Diebstahl im Berliner Hauptpostamt hat noch keine
Aufklärung gefunden.

Der Amerikaner John Goldstrom der am 19. Mai Newyork verlassen
hat, um einen neuen Weltumrundungsrekord von 31 Tagen aufzustel-
len, hat seine Reise in der Wüste Gobi aufgegeben, nachdem er
dort zur Einsicht gelangt war, daß er mindestens 35 Tage brauche
und damit seine Wette verlieren würde.

In Vättich ist das vallonische Theater, das mitten in der Stadt liegt,
durch einen Brand zerstört worden. Der Schaden wird auf eine
Million Franken geschätzt. Die Brandursache ist böswillige Brand-
stiftung durch einen Arbeiter

Die Vossische Zeitung meldet aus Peking, daß Wupeifu vorgestern die
allgemeine Mobilmachung angeordnet hat, um den Vormarsch der
Nationaltruppen aufzuhalten. Der Angriff soll in vier Kolonnen
erfolgen, doch wird der Vormarsch nicht vor Mitte Juni erwartet.

Nach einer Sabotagemeldung aus Genf haben Briand, Vandervelde und
Theremis eine gemeinsame Aktion Frankreichs und Belgiens zum
Schutze ihrer Wählungen vereinbart. Man wird versuchen, auch
das Einverständnis der italienischen Regierung zu erhalten.

Die Stadt Dönanburg wurde von einer furchtbaren Brandkatastrophe
heimgeschickt; 30 Häuser wurden eingestürzt.

Sindenburg und der Volksentscheid.

Durch die geheimnisvollen Andeutungen des sozialdemo-
kratischen Zentralorgans, des „Vorwärts“, in seiner letzten
Sonntagsnummer hat sich der Staatsminister v. Loebell
veranlaßt gesehen, einen Brief des Reichspräsidenten von
Sindenburg an ihn so schnell wie möglich der Offen-
heit zu übergeben, um dem dunklen Intrigantenspiel des
„Vorwärts“ die Spitze abzubrechen. Der „Vorwärts“ suchte
ohne Zweifel nach einer Gelegenheit, um die Person des
Reichspräsidenten in den Kampf um die Fürstenteignung
hineinzuziehen. Herr v. Loebell hat die Karten aufgedeckt
und hat das verkappte Verleumdungsspiel des sozialistischen
Organs entlarvt.

Wenn wir den Brief des Reichspräsidenten lesen, dürfen
wir nicht achtlos an den Eingangszellen vorübergehen. Klar
und deutlich hat der Reichspräsident auf die Bitte des
Staatsministers v. Loebell, in einer öffentlichen
Kundgebung zur Enteignung des Fürstentums Stellung
zu nehmen, mit einem Nein geantwortet. Seiner
Stellung als Führer des gesamten deutschen Volkes ent-
sprechend und eingedenk seiner Devise, über den Parteien
zu stehen, hat der Reichspräsident eine amtliche Stel-
lungnahme zum Volksentscheid abgelehnt. Er weist
nur darauf hin, daß die Reichsregierung selbst in
ihrer Reichstagsfassung vom 28. April sich in einer amtlichen
Kundgebung auf das entschiedenste gegen die
entwärtigungslose Enteignung der Fürstent-

Der Reichspräsident zur Veröffentlichung seines Briefes

Berlin. Der Vertreter des Staatssekretärs Meißner,
Ministerialrat Doehle vom Büro des Reichspräsidenten,
hat dem Reichspräsidenten, der von Schorffheide nach Berlin
zurückgekehrt ist, Vortrag gehalten. Der Reichspräsident
äußerte im Verlauf des Vortrages, daß er selbstver-
ständlich zu seinem Brief stehe und auch dessen
Veröffentlichung durch Herrn von Loebell nicht
zu beanstanden habe.

Die Reichsregierung zu dem Brief.

Berlin. Der Brief, den der Reichspräsident von
Sindenburg an Erzellenz von Loebell gesandt hat, wird
von der Reichsregierung als
eine reine private Äußerung
aufgefaßt. Die Reichsregierung braucht zu diesem Brief
nicht Stellung zu nehmen. Zu Unstimmigkeiten im Kabinett
ist es nicht gekommen. Das Reichskabinett hat sich nur
dann mit Verfügungen des Reichspräsidenten zu befassen,
wenn sie amtlicher Art sind. Der Brief des Reichs-
präsidenten ist aber kein amtlicher Akt.

Neue Kompromißverhandlungen über die Fürstenteignung.

Der Reichskanzler hat mit den Parteiführern darüber
verhandelt, ob es möglich ist, den bereits bestehenden Geset-
zentwurf über die Fürstenteignung so abzuändern, daß er
nicht mehr als verfassungsänderndes Reichsgesetz angesehen
werden und mit einfacher Majorität angenommen werden
kann.

Ueber die Flaggenverordnung selbst verlautet
folgendes:
Es werden demnächst Ausführungsbestimmungen erla-

mögen ausgesprochen hat. Diesen Standpunkt
der damaligen Regierung Luther hat auch die jetzige Regie-
rung Marx durch ihre Erklärung vom 19. Mai sich
ausdrücklich zu eigen gemacht. Demen, die den
Reichspräsidenten als Staatsoberhaupt in seiner amtlichen Stel-
lung in den Streit hineinzuziehen wollten, ist damit von vorn-
herein der Boden entzogen. Wenn sich Reichspräsident von
Sindenburg persönlich zu dem Volksentscheid äußert, so tut
er das mit demselben Recht, das jedem deutschen Staatsbür-
ger zusteht. Keine Partei und keine Presse kann dem Reichs-
präsidenten verwehren, eine persönliche Meinung über den
Volksentscheid zu haben und zu äußern.

Daß der Reichspräsident, der die längste Zeit seines Le-
bens im Dienste der Könige von Preußen und der deutschen
Kaiser, wie er selbst hervorhebt, gestanden hat, eine Enteignung
der Fürsten als großes Unrecht und groben
Undank des Volkes ansieht, muß jeder Deutsche, der die
guten Seiten der früheren Zeit nicht vergessen hat und dem

sen werden, die sich mit der Größe der Götter und mit ähn-
lichen Dingen beschäftigen. Sobald diese Ausführungsbe-
stimmungen erlassen sind, wird zugleich mit der Verordnung
das Flaggentuch an die ausländischen Missionen abgehandelt
werden. Die Verordnung selbst muß bis zum
11. August in Kraft treten. Die Ausführungsbestim-
mungen werden durch das auswärtige Amt und durch das
Reichsministerium des Innern festgesetzt.

Gefahr dem Privateigentum.

Enteignung der Fürsten, so lautet die Forderung der
sozialistisch-kommunistischen Bruderparteien. Der Volks-
entscheid am 20. Juni soll darüber entscheiden. Die Ab-
stimmung ist nur eine Generalprobe. Die Absicht,
die hinter diesem Vorhaben steckt, heißt: Raub des
Privateigentums. Handwerker, Kaufmann, Land-
wirt, Beamter, wacht auf. Gefahr broht dem Privatbesitz,
deiner Scholle, deiner Pension. Höre, was der Kommunisten-
führer Dr. Greinert im hessischen Landtag sagte:

„Wenn die Fürstenteignung erst durchgeführt sein
wird, dann wird das ein Segen sein, denn dann steht der
Weg offen, das gesamte Privateigentum zu enteignen,
dann kommt eins nach dem andern, denn das erstreben
wir.“

Das ist das wahre Gesicht derer, die heute nach dem
Fürstentum schreien. Das ist Volksweltwismus. Verhüte das
Unheil, den Untergang unseres Volkes! Keine Stimme
dem Volksentscheid. Bleibe am 20. Juni zu
Haus!

auch heute noch ein Gefühl für Dankbarkeit und Anerken-
nung geblieben ist, einsehen. Für den Reichspräsidenten aber
bedeutet der Volksentscheid nicht nur eine Nichtwürdigung
der Tradition, sondern vielmehr und in erster Linie eine
Erschütterung jeglicher Moral und jeden Rechtes.
Der Reichspräsident schaut weiter in die Zukunft als die es-
tun, bei denen es sich nur um die Entscheidung über die
Fürstentum handelt. Mit seinem oft genug erprobten
Scharfsinn erkennt der greise Führer, daß mit dem Volks-
entscheid an den Grundpfeilern des deutschen
Rechtsstaates gerüttelt wird. Er erkennt, daß es
sich bei der sozialistisch-kommunistischen Agitation nicht um
Enteignung der Fürstentum allein handelt, sondern daß
es nur der Anfang einer Enteignung des Pri-
vateigentums überhaupt sein soll. Gelingt der
Schlag gegen die Vermögen der Fürsten, so ist den Agitato-
ren die Bahn freigegeben, nunmehr den Feldzug gegen
jedes Privateigentum zu eröffnen. Diese Ziele

